Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 13 | Poznań (Posen) Zwierzyniecka 13 II., den 28. März 1930. | 11. Jahrgang

Unsere Mitglieder

machen wir darauf aufmerksam, daß das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt heute zum letzten Mal zugestellt wird, wenn der Beitrag für die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft für 1930 noch nicht gezahlt oder wenigstens ein Verpflichtungsschein zur Beitragszahlung uns übergeben wurde.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß in den nächsten Tagen die Liste derjenigen Persönlichkeiten abgeschlossen wird, die gemäß unseren Abmachungen auf Rabatte bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften Anspruch haben.

Die Höhe des Beitrages ist verschiedentlich bekannt gegeben z. B. im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt Nr. 7 vom 14. Februar 1930. Die in Frage kommenden Beträge sind an die Herren Vereinskassierer, die Bezirksgeschäftsstellen oder am besten auf unser Postscheckkonto Poznań 206 383 abzuführen.

Sollte, trotzdem der Beitrag gezahlt bzw. eine Verpflichtung vorliegt, das Zentralwochenblatt ausbleiben, so bitten wir, sich zunächst an das zuständige Postamt zu wenden und erst, wenn dort mitgeteilt wird, daß der Name auf der Bezieherliste nicht steht, uns davon mit genauer Postangabe zu benachrichtigen.

Bei allen Mitgliedern, die erst jetzt bzw. in allerletzter Zeit der Beitragspflicht nachgekommen sind, ist ein Ausbleiben des Blattes für 1—3 Wochen nicht zu umgehen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Einzelberichte aus der Tätigkeit der W. L. G. im Jahre 1929.

12. Bericht des Arbeitgeberverbandes,

erstattet vom Geschäftsführer, Herrn Friederici-Posen.

In der Erwartung den neuen Tarifkontrakt für das Dienstjahr 1929/30 rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, wurde mit den Vorberatungen hierzu bereits im September des Jahres 1928 begonnen. Die notwendigen Grundlagen wurden hierbei, soweit dies möglich war, durch die erweiterte Tarifkommission festgelegt, um den Boden für die eigentlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei bereits vorbereitet zu finden. Nachdem im Mai des Jahres 1924 in Polen der Goldzloty eingeführt worden war, konnte man für das Kontraktjahr 1925/26 für die Landarbeiter eine feste Barlöhnung einführen. Da dieser Zloty bis Ende des Jahres 1925 auch einigermaßen stabil blieb, so hatte sich dieser Kontrakt bewährt. Die Gegenpartei gab sich zufrieden und stellte keine weiteren Nachforderungen. Zu Ende des Jahres 1925 verfiel der Zloty von Neuem, sodaß zu befürchten war, daß bei einem evtl. Einsetzen einer weiteren Inflation die Ruhe und Ordnung in der Landwirtschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte. So kam es, daß eine neue Basis gefunden werden mußte; um der Teuerung zu begegnen und um etwaige monatliche Neuregelungen auf dem Wege der Verhandlung mit der Gegenpartei zu verhindern. Der Grundlohn aus den Kontrakten sollte sich daher auf der Normierung einer Skala je nach dem Steigen des Roggenpreises erhöhen. Diese Staffel wurde zum erstenmal für das Kontraktjahr 1926/27 eingeführt, und zwar auf folgender Basis: Es erhöhen sich die Löhne:

Bei einem Roggenpreis je Doppelzentner:

von 23,75—25,00 zł .... um 5%,
von 25,00—27,50 zł .... um 10%,
von 27,50—30,00 zł .... um 20%.

Bei einem weiteren Steigen des Roggenpreises von 2,50 zł erhöhten sich die Löhne um je 10%. Diese Art der Löhnung blieb auch für die Kontrakte der Jahre 1927/28 und 1928/29 ohne jede Abänderung bestehen. Sie war nicht immer leicht für die Landwirtschaft, denn es mußten im Durchschnitt zu den Grundlöhnen zugeschlagen werden:

im Jahre 1926/27 .... 42%,
im Jahre 1927/28 .... 75%,
im Jahre 1928/29 .... 54%.

Der Arbeiter war hierdurch am Roggenpreise mit interessiert und er war mit dieser Lohnart zufrieden gestellt.

Wir waren nun bestrebt, falls diese Lohnart auch für das Kontraktjahr 1929/30 aufrecht erhalten werden sollte, für uns gewisse Erleichterungen zu verschaffen, indem wir verlangten, daß die Valorisation nicht bei einem Roggenpreise von 24 zł pro Doppelzentner wie bisher, sondern erst bei einem Roggenpreise von 30 zł beginnen sollte.

Gelegentlich der Vorverhandlungen war zunächst von Seiten der Tarifkommission der Arbeitgeber noch kein fester und bindender Entschluß gefaßt worden, ob man evtl. von der Roggenwährung ganz abgehen solle. Eine solche Entscheidung konnte nicht ohne weiteres getroffen werden,

weil man nicht voraussehen konnte, wie sich die Roggenpreise in Zukunft gestalten würden.

Im Verlaufe der späteren Verhandlungen mit der Regierung ergab sich jedoch, daß diese nunmehr den Wunsch hegte, von der Roggenwährung abzusehen und neuerdings, wie im Kontraktjahr 1925/26, eine feste Barlöhnung in Zloty einzuführen.

Bei einer späteren Abstimmung der Mitglieder unserer Tarifkommission stimmte die Mehrzahl schließlich für die Einführung einer festen Löhnung, und zwar war man geneigt, sich auf Grund einer Erhöhung von etwa 30% zu den Löhnen aus den Jahren 1925/26 zu verständigen, was einem Roggenpreise von 30,00—32,50 zł pro Doppelzentner entsprochen hätte.

Die freiwilligen Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten zu keinem Ergebnis. Sie wurden bis zum 29. November 1928 geführt. Alsdann mußte sich die Regierung ins Mittel legen und diese Beratungen fanden unter dem Vorsitz des hiesigen Arbeitsinspektors statt. Aber auch diese Beratungen führten zu keinem Resultat, da die Gegenpartei nicht geneigt war in irgend einer Weise nachzugeben. Es wurde daher rechtzeitig der Antrag gestellt, den Streit durch das außerordentliche Schiedsgericht zu erledigen. Die Regierung zögerte jedoch und berücksichtigte unseren Antrag zu spät, so daß das Schiedsgericht erst am 28. Dezember 1928 zusammentreten konnte. Den Vorsitz hierbei führte der Abteilungsleiter vom Arbeitsministerium, Herr Gnoinski. Er verlangte, daß wir als Preisbasis für die Umbildung der Löhne in Zloty posttie einen Roggenpreis von 50 zł für den Doppelzentner zu Grunde legen sollten. Das hätte einen Zuschlag von 100% zu den Grundlöhnen des Jahres 1925/26 bedeutet. Herr Gnoinski vertrat die Ansicht, daß der Roggen auf dem Weltmarkt um diesen Prozentsatz gestiegen sei, so daß der Arbeiter ein solches Lohn erhalten müsse. Diese Forderung mußten wir unbedingt ablehnen. Das Schiedsgericht riet uns hierauf mit der Gegenpartei noch freiwillige Verhandlungen zu pflegen und uns auf Grund eines Roggenpreises, wie er im Durchschnitt in Polen nach dem Kriege notiert wurde, zu einigen. Nach unserer Berechnung betrug der Roggenpreis im Durchschnitt nach dem Kriege zirka 30 zł für 100 Kilo. Dieses würde einem Zuschlag von 20% auf die Grundlöhne entsprechen. Die nun freiwillig, auf dringendes Anraten des Ministeriums noch weiterhin geführten Verhandlungen führten zu keinerlei Resultat. Das Schiedsgericht trat dann erst wieder am 19. März 1929 zusammen und entschied auf der Basis eines Roggenpreises von 40 zł für 100 Kilo. Das bedeutet also einen Zuschlag von 60% zum Grundlohn.

Infolge des niedrigen Roggenpreises und der anderen Landesprodukte bedeutete dieser Schiedsspruch eine neue äußerst empfindliche Belastung für die hiesige Landwirtschaft. Wie aus dem Vorhergegangenen zu ersehen ist, hatten wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln das getan, was für uns nur irgend möglich war. Unsere Proteste haben die Regierung nicht beeinflussen können. Das Schiedsgericht ist die oberste und letzte Instanz, wohl oder übel mußte das Urteil anerkannt werden, da es gesetzlich verpflichtet. Jedenfalls steht es keinesfalls im Einklang mit den billigen Landesprodukten und es wäre für dieses Kontraktjahr leichter und angenehmer für die Landwirtschaft gewesen, wenn die Roggenwährung beibehalten worden wäre.

Im Verlaufe des Kontraktjahres wurden dann auch die Akkordsätze für die Ernte und Hackfruchternte bestimmt, obschon auch diese Verhandlungen sehr hartnäckig waren, so gelang es doch, diese in gegenseitiger Übereinkunft zum Abschluß zu führen. Sie hielten sich etwa auf der gleichen Höhe, wie im Jahre 1928. Für die Kartoffelernte gelang es die Normen herabzusetzen, was auch infolge des niedrigen Preises für Kartoffeln gerechtfertigt war.

Zu Streiks ist es im Verlaufe des Kontraktjahres nicht gekommen. Geringere Streitigkeiten wurden durch Schlichtung beim Arbeitsinspektorat durch oder auch die Gerichte geregelt, wenn die Schlichtung durch das erste versagte.

Auf Grund eines Abkommens mit dem Bezirksversicherungsamt, der obersten hiesigen Instanz für Versicherungswesen, werden die Beitragsnormen für die Krankenkassen und die Invaliditätsversicherung desgleichen durch die Tarifkommission reguliert. Nach dem Gesetz vom 19. Mai 1920 über die obligatorische Krankenversicherung (Dz. U. R. Nr. 44, Seite 723, Pos. 272) muß die Höhe der Naturalwerte für die Beitragsberechnung durch das erwähnte Amt bestimmt werden.

Hierzu geben die Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ihr Gutachten ab, wonach dann die Normen festgestellt werden. Die alten im Jahre 1927 festgestellten Beitragsnormen sind vom Bezirksversicherungsamt noch nicht widerrufen worden. Sie müßten daher noch Gültigkeit haben, jedoch haben sich in der letzten Zeit die Krankenkassen nicht immer danach gerichtet.

Die gemeinsame Arbeit unserer Abteilung mit den polnischen Verbänden und den Behörden geschieht reibungslos, was im Interesse der posenschen Landwirtschaft nur lebhaft zu begrüßen ist.

Die Beratung unserer Mitglieder ist eine äußerst umfangreiche. Sie geschieht durch mündliche Besprechungen im Büro und auf schriftlichem Wege. Daher ist die Korrespondenz der Abteilung auch eine sehr große.

Durch den Verband der Güterbeamten ist der Abteilung auch eine Stellenvermittlung angegliedert, welche segensreich wirkt. Es seien an dieser Stelle unsere Mitglieder gebeten, ihren Bedarf an Beamten hier anzumelden.

Der Bericht für das Jahr 1929 wird mit dem Wunsche geschlossen, daß auch künftighin durch die Tarifkontrakte Ruhe und Frieden in der Landwirtschaft gewahrt bleiben möge, zur Förderung dieser in unserem Gebietsteil.

13. Bericht über die Tätigkeit des Güterbeamten-Ausschusses,

erstattet von Hauptgeschäftsführer Herrn Kraft-Posen.

Der Güterbeamten-Ausschuß ist einer der ältesten Ausschüsse der WLG. Er setzt sich aus je 6 Besitzern und Beamten zusammen. Seine Aufgabe ist, das einträgliche Verhältnis zwischen Beamten und Besitzern aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Durch Aufstellung von Besoldungsrichtlinien hat er, besonders in der Zeit der Währungsschwankungen, auf diesem Gebiete sicherlich viel Gutes geleistet und dem Aufkommen von Reibungsflächen vorgebeugt. Im letzten Jahre ist durch einen Beschluß des Ausschusses die gegenwärtige Zlotywährung zur Grundlage für die Beamtengehälter gemacht worden. Da sonst eine Inanspruchnahme des Ausschusses nicht erfolgt ist, darf man den erfreulichen Schluß ziehen, daß im wesentlichen ein gedeihliches Verhältnis zwischen Besitzern und Beamten herrscht.

Zu erwähnen ist noch, daß der Ausschuß sich die Heranbildung geeigneten Beamtennachwuchses von jeher hat sehr angelegen sein lassen, und daß er besonders an den Lehrlingsprüfungen sein Interesse bekundet hat. Im letzten Jahre wurde in Anlehnung an die alten Prüfungsbestimmungen eine neue Prüfungs- und Ausbildungsordnung festgelegt. Für die Zukunft ist geplant, die Einrichtung anerkannter Lehrwirtschaften zu schaffen, deren Kontrolle der Güterbeamten-Ausschuß auszuüben hätte.

14. Bericht über die Tätigkeit des Molkerei-Ausschusses,

erstattet von Hauptgeschäftsführer Herrn Kraft-Posen.

Der Molkerei-Ausschuß, vor einigen Jahren gemeinsam mit den hiesigen Genossenschaftsverbänden gegründet, gilt als gemeinsamer Ausschuß dieser Verbände und der WLG. Sein Entstehen ist auf die zunehmende Bedeutung zurückzuführen, welche Butterproduktion und Butterexport in den vergangenen Jahren mehr und mehr gewonnen haben. So war auch die Gründung der „Molkerei-Zentrale", einer Gesellschaft für den Butterexport, die Ende 1928 ihre Tätigkeit in Anlehnung an

die Genossenschaftsverbände aufgenommen hat, eine seiner ersten Aufgaben.

Der Ausschuß befaßte sich weiter eingehend mit den Verordnungsprojekten des Landwirtschaftsministeriums, die eine Hebung der Qualität der Butter, ihre Standardisierung und die Regelung und Kontrolle des Exports anstrebten. Es gelang, die „Molkerei-Zentrale" hierbei einzuschalten, welche das Recht erhielt, 3 Kontrollstationen an der Grenze zu errichten, womit die Interessen der uns nahestehenden Milchproduzenten weitgehend gewahrt sind.

Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang noch die ebenfalls gemeinsam mit den Genossenschaftsverbänden regelmäßig veranstalteten Butterprüfungen, die zweifellos sowohl zur Verbesserung der Qualität wie auch des Absatzes wesentlich beigetragen haben.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Aprilarbeiten in Feld und Hof.

Bläst der April in sein Horn,
Steht's gut um Heu und Korn.

Im Ostermonat wünscht sich der Landmann Wind, Tauwind, der den Acker vom letzten Winterfrost befreit und ihn oberflächlich soweit abtrocknet, daß auch auf schweren Böden bestellt werden kann.

Diesmal hatten wir nicht nur einen milden, sondern auch einen trockenen Winter. Trotzdem ist (nach v. Lochow) der in rauher Furche daliegende Acker „prachtvoll aufgefroren" und zermürbt, und zwar durch den häufigen Wechsel von Wärme und Kälte. Ein solch gares Feld kann also unverzüglich in Angriff genommen werden.

Der Hauptsaatmonat.

Wenn auch auf leichten Böden bereits im März gedrillt wird, so gilt doch der April als der Hauptsaatmonat des Frühjahres. Er umfaßt besonders das Einbringen von Hafer, Gerste und Weizen. Weizenbau tut uns vor allem not, um die große Einfuhr in diesem Artikel zu verringern. Freilich ist Sommerweizen die anspruchsvollste Getreideart. Aber wer ordentlich kalkt und die übrigen Nährstoffe in leichtlöslicher Form in die Nähe der Pflanze bringt, und wessen Sandboden einigermaßen Lehmgehalt aufweist, der kann es schon mit dem Sommerweizenbau versuchen, zumal es auch hier anspruchslosere Sorten gibt. Denn was hat es für einen Zweck, Hafer und Sommerroggen zu bauen, wenn man sie hernach zu rentablen Preisen nicht los wird? Nicht was dem Acker frommt, ist zu kultivieren, sondern was der Markt verlangt, natürlich innerhalb der von der Natur gezogenen Grenzen. Jeglichen Kunstdung gebe man zeitig, damit er von der Winterfeuchtigkeit noch aufgelöst werden kann. Dem Frühjahrsregen kann man nicht immer trauen.

Die Futterflächen.

Wo zu Hackfrüchten bereits im Herbst Stallmist eingepflügt war, da wird im Frühjahr nur gegrubbert und geeggt, um die Bakterien nicht zu verärgern. Die freigelegten Quecken (in den besten Wirtschaften soll es ja diese „Weizenart" geben!) werden auf Haufen geharkt und zum Kompost gefahren. Wem diese Arbeit zu teuer wird, bepudere die frisch ans Tageslicht gezerrten Quecken mit Branntkalk, was ihnen sehr unangenehm sein soll. In günstigen Lagen wird man die vorgekeimten Frühkartoffeln Stück für Stück der Erde anvertrauen und gleich ordentlich häufeln, denn Frühkartoffeln wollen, der Spätfröste wegen, tief liegen. Damit die Wiesen später einwandfrei gemäht werden können, ist es nun hohe Zeit, sie von trockenen Zweigen, angeschwemmtem Holz oder dergleichen zu säubern und die Maulwurfshaufen zu planieren. Müssen Gräben begangen werden, so sei an die praktischen Blechwasserstiefel erinnert.

Stall und Hof.

Die Rinder und die Schafe wünschen die lange winterliche Stallhaft schon längst zum Teufel. Mit der höher steigenden Sonne erwacht der Weidetrieb bei diesen Wiederkäuern mit Urgewalt, so daß sie am liebsten ausbrechen möchten. Trotzdem heißt es für den Viehwirt, vernünftigen Uebergang zu schaffen. Jeglicher Futterwechsel muß allmählich erfolgen, sonst gibt es Nackenschläge. Hochtragenden Tieren soll man erhebliche Futterzulagen gewähren, denn es sind ja bereits zwei oder mehr Individuen zu ernähren, und die Säugezeit ist noch besonders anstrengend. Ist erst solch ein Fohlen 4 Wochen alt, dann verträgt es schon feinstes Heu und 1 Kilogramm Hafer je Tag. Die Koppel-Einzäunungen bieten häufig keinen schönen Anblick, weil Stangen bald verfaulen oder zernagt werden und dann manchmal mit Stacheldraht geflickt sind, an dem sich das Vieh wund reißt. Es gibt heutzutage so billige und trotzdem dauerhafte Runddrahtzäune, daß alles Behelfsmäßige verschwinden sollte. Die Natur hat sich doch auch schmuck gemacht. —

„Wenn dann die erste Lerche steigt und der herbe Geruch des garen Ackers im frischen Frühlingswind uns umweht, dann wollen wir noch einmal versuchen, alle Preis- und Absatzsorgen zu vergessen, mit neuem Mut die Saat der Mutter Erde anvertrauen und hoffen, daß sie keimen werde zum Segen nach des Himmels Rat!"

Adm. C. L.

Wie weit muß die Sortenfrage unserer Kulturpflanzen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise berücksichtigt werden?

von Ing. agr. Karzel-Posen.

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie weit andere Kulturpflanzen an Stelle des im Preise niedrig stehenden Getreides und der Kartoffeln treten könnten. Heute wollen wir kurz darauf hinweisen, daß wir auch die Sortenfrage bei allen Kulturpflanzen je nach den gegebenen Produktionsbedingungen und je nach dem Zweck, welchem die gewonnenen Bodenfrüchte dienen sollen, beachten müssen, wenn wir die Wirtschaftskrise mit Erfolg bekämpfen wollen.

Soweit wir Roggen, wenigstens z. T., durch Weizen ersetzen wollen, so werden wir zunächst zu den anspruchsloseren Sorten greifen müssen, ganz gleichgültig, ob es sich um Winter- oder Sommerweizen handelt. Denn der Weizen stellt hinsichtlich des Bodens und der Nährstoffe viel größere Ansprüche als der Roggen. Der deutschen Züchtung gelang es bereits, eine Weizensorte für die besseren Roggenböden zu züchten, die sich bereits in Vermehrung befindet. Man versucht weiter aus der Kreuzung von Roggen und Weizen und aus der Kreuzung von Weizen mit Wildgräsern (Ägilopsarten) neue Getreidearten herzustellen, die an Stelle des Roggens treten könnten. Hoffen wir, daß diese züchterischen Arbeiten von Erfolg gekrönt sein und zur Lösung der heutigen Wirtschaftskrise beitragen werden.

Soweit wir aber jetzt im Frühjahr Sommerweizen anbauen wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß der Sommerweizen als die anspruchsvollste Getreideart anzusehen ist. Es empfiehlt sich daher, lieber kleinere Flächen erst versuchsweise anzubauen und für ihn nur den besten von dem für Sommergetreide bestimmten Boden auszuwählen. Als Vorfrucht eignen sich am besten in Stallmist gebaute Hackfrüchte oder eine stickstoffsammelnde Pflanze. Ungeeignet sind jedoch als Vorfrucht andere Getreidearten, namentlich Sommergerste. Sommerweizen verträgt ferner keinen sauren Boden und soll möglichst zeitig ausgesät werden. Eine spätere Aussaat, also etwa Anfang April, vertragen nur die anspruchsloseren, frühreifen Sorten. Ein Reinigen des Ackers vor der Saat kommt daher kaum in Frage und es muß eine gewisse

Unkrautreinheit des Schlages, auf dem Sommerweizen angebaut werden soll, schon vorhanden sein.

Von den Weizensorten führen wir nur einige an, die auch bei uns bereits größere Verbreitung gefunden haben. Die geringsten Standortsansprüche von den Sommerweizensorten stellt Janetzkis früher Sommerweizen, eine frühreifende, schnellwüchsige und schnellschossende Sorte. Die weiß-gelblich bespelzten Körner sind zwar klein, werden aber trotzdem wegen ihrer guten Qualität gern gekauft. Ueberreife ist zu vermeiden, da sonst leicht Körnerausfall erfolgt. Auch die Lagerfestigkeit läßt zu wünschen übrig. Recht gut hat sich ferner bei uns auf den besseren Böden Heines Kolben Sommerweizen bewährt, eine früh bis mittelfrüh sich entwickelnde und reifende, sehr ertragreiche Sorte mit mittleren Ansprüchen. Das Korn ist groß und auch die Lagerfestigkeit höher als bei der vorgenannten Sorte. Beachtung verdienen auch die hiesigen Zuchten und zwar der Hildebrandsche Grannen Sommerweizen und Sommerweizen S. 30, sowie der von Stieglersche rote Sommerweizen. Als lagerfest gilt Peragis Sommerweizen, der sich mittel-schnell entwickelt und mittelspät schoßt und reift. Das Korn dieser Weizensorte ist groß. Zu den anspruchsvollsten Sommerweizensorten sowohl in bezug auf Boden, Feuchtigkeit und Nährstoffe gehören die Weizensorten vom Bordeauxtyp, von denen wiederum Rimpaus und Strubes roter Schlanstädter größere Verbreitung gefunden haben. Sie haben eine mittlere Lagerfestigkeit und ein mittelgroßes Korn.

Was nun die Sommergerste anbetrifft, so wird sie bei uns zum überwiegenden Teil für Brauzwecke angebaut. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist aber nicht weiter steigerungsfähig, da eine Überproduktion an Braugerste bereits besteht. Bei der Sommergerste spielt die Sortenfrage nicht eine so große Rolle, wie gerade beim Sommerweizen. Über gute Braugerstensorten sind sich die Landwirte bereits einig, zu den besten gehören die Hannagersten und die aus ihnen hervorgegangenen Zuchten. Von den deutschen Zuchten wären die Ackermannschen Gerstensorten hervorzuheben, von denen wiederum die Isaria wegen ihres guten Ertrages und der guten Qualität zu den anbauwürdigsten gehört, während Ackermanns Danubia auch noch auf leichteren Böden mit Erfolg angebaut werden kann. Sehr beliebt als Braugerste ist auch Heils Frankengerste und von den inländischen Zuchten die Hildebrandsche Hanna- und Elkagerste. Von den inländischen Sommergerstensorten für Futterzwecke führen wir die PSG vierzeilige Nordland-Sommergerste an, die von der Heines vierzeiligen Sommergerste abstammt, eiweißreich und frühreif ist.

Von ungeheurem Einfluß auf die Gerstenqualität sind aber auch die Boden- und klimatischen Verhältnisse, sowie die sachgemäße Durchführung des Anbaues hinsichtlich Fruchtfolge, Aussaatstärke, Pflege, Düngung, Erntemaßnahmen u. a. So ist jene Braugerste, die auf schwerem Boden angebaut wird, meist nicht von hoher Qualität, weil sie einen zu hohen Eiweißgehalt hat. Auch bei einem zu trockenen Klima wird die Braugerste zu eiweißreich und wird auch in der äußeren Beschaffenheit ungünstig beeinflußt, was besonders in der starken Spelzenausbildung in Erscheinung tritt. Die Stärkebildung in der Gerste vollzieht sich nach der Eiweißbildung, die bis zur Grünreife fast abgeschlossen ist. In trockenem Klima reifen die Gersten rasch heran, bilden infolgedessen die normale Eiweißmenge, dagegen weniger Stärke. An dieser Tatsache ändert auch nichts die Veranlagung der einzelnen Gerstensorten zur höheren oder geringeren Eiweißbildung. Die Braugerste verlangt ein stetiges Klima; Regen und Temperatur sollen langsam nach der Ernte ansteigen.

Was nun Hafer anbetrifft, so werden wir uns hier fragen müssen, für welchen Zweck wir ihn anbauen wollen. Soweit wir ihn nur für Futterzwecke benötigen, werden wir die Gelbhafersorten bevorzugen, da sie vor allem hinsichtlich der Feuchtigkeit anspruchsloser sind als die Weißhafer und dünnere Spelzen haben. Wenn wir aber Hafer auch verkaufen wollen, dann müssen wir schon zu den Weißhafersorten greifen. Von den Gelbhafersorten haben die größte Verbreitung Lochows Gelbhafer gefunden, der auch in trockenen Jahren und auf schlechten Böden nicht versagt, während als noch anspruchsloser hinsichtlich Boden und Feuchtigkeit von Kalbens Vienauer Hafer bekannt ist. Von den Weißhafersorten werden besonders die schwedischen und zwar Svalöfs Ligowo-, Sieges- und Kronenhafer, ferner Dippes Überwinder u. a. gern angebaut.

In der letzten Zeit wird bei uns auch dem Maisanbau das Wort gesprochen. Aus dem Mais kann nicht nur ein vorzügliches Silagefutter gewonnen werden, sondern er kann auch im Spätsommer, wenn die Weiden nicht mehr genügend Futter bieten, einen wertvollen Ersatz für sie abgeben. Allerdings muß es bereits zur Kolbenbildung gekommen sein, wenn er verfüttert wird, weil er dann bedeutend nährstoffreicher ist. Wir müssen daher nur frühreife Sorten anbauen, wenn wir dieser Vorbedingung gerecht werden sollen. Hierzu sind zu zählen der gelbe badische Mais, der zu den am besten durchgezüchteten deutschen Maissorten gehört und eine Vegetationszeit von 130—150 Tagen hat. Er gedeiht auf mittleren Böden auch noch in rauheren Lagen bei genügend Niederschlägen. Weiter wäre anzuführen Janetzkis früher Mais, der allerdings den einen Nachteil hat, daß er zuviel Seitensprossen bildet. Für Silagezwecke eignet er sich aber sehr gut. Von ungarischen Maissorten soll der Pettender Mais sich auch für unsere Verhältnisse gut bewähren und schließlich sei auch noch der von Herrn Laschke gezüchtete Goreczki Mais erwähnt, der ebenfalls frühreif sein soll und bereits akklimatisiert ist.

Soweit wir Kartoffeln anbauen, müssen wir uns von vornherein darüber klar sein, in welchem Umfange wir sie als Speise- oder Fabrikkartoffeln verwenden wollen. Wenn z. B. für Kartoffeln in der letzten Brennkampagne durch die Verarbeitung zu Spiritus verhältnismäßig gute Preise erzielt wurden, so ist dies zum großen Teil auf den großen Stärkegehalt der Kartoffeln im vergangenen Jahre zurückzuführen. Infolge des trockenen Sommers war der Stärkegehalt und somit auch die Spiritusausbeute aus einem Zentner Kartoffeln bedeutend größer als in anderen Jahren. Andererseits wissen wir auch, daß nicht der Witterungsverlauf den Stärkegehalt der Kartoffeln beeinflußt, sondern auch die Sorte. Als Futter- und Fabrikkartoffeln müssen wir daher die stärkereichen Sorten verwerten, während für Speisezwecke stärkeärmere, dafür aber schmackhaftere Sorten den Vorzug verdienen. Auf jeden Fall sollen wir ungefähr nur so viel Speisekartoffeln anbauen, wie viel wir sicher für diesen Zweck abzusetzen hoffen. Auch die Schwankungen in der Knollengröße sind vielfach eine Sorteneigentümlichkeit. Bei der Sortenwahl werden wir uns daher nicht nur nach dem Ertrage, dem Stärkegehalt, der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, der Reifezeit, sondern auch nach der Einheitlichkeit in der Knollengröße richten müssen.

Stärkereich sind die meisten Kamekeschen Kartoffelsorten, wie z. B. Beseler, Deodara, Gloriosa, Graciola und Parnassia, ferner Cimbals Bismarck, Blücher und Silesia, Richters Regent, Wohltmann, Trogs Lichtblick und schließlich die Ragissorten von Rabbethge und Gisecke, die aber noch zu kurz im Handel sind. Als Speisekartoffeln gelten, abgesehen von den Frühkartoffelsorten: Cimbals Alma, Richters Jubel, Böhms Erfolg, die Modrowschen Zuchten wie Industrie, Preußen usw.

In Deutschland trägt man sich mit dem Gedanken, die Kartoffelanbauflächen z. T. durch Topinamburkulturen zu ersetzen. Durch züchterische Maßnahmen sucht man sie ertragreicher zu gestalten. Die Topinamburknollen bilden das beste Ausgangsmaterial für die Herstellung von Inulin und Fruchtzucker, der jetzt meist aus Mais hergestellt wird.

Soweit man an Stelle der verringerten Zuckerrübenanbaufläche zu einem verstärkten Futterrübenbau übergehen will, muß man auch hier die Sortenfrage berücksichtigen. Wir haben bei allen Futterrüben zwischen der Massenform, der Kompromißform und der Gehaltsform zu unterscheiden.

Die Massenrüben bringen die höchsten Erträge pro Flächeneinheit. Infolge des höheren Wassergehaltes haben sie aber eine geringe Haltbarkeit im Winterlager und man sollte sie daher nach Möglichkeit bis etwa Ende Januar verfüttern. Ihre Form ist walzenförmig. Trotz der höheren Masse, die diese Rüben liefern, braucht der Trockensubstanzertrag je Flächeneinheit durchaus nicht größer zu sein als bei den anderen Rüben. Die ausgesprochenen Gehaltsrüben enthalten eine höhere Menge von Nährstoffen als die Massenrüben, namentlich aber Zucker. Hierhin gehören in der Hauptsache die sogenannten Halbzuckerrüben. Die Rüben sind mehr spindelförmig, lang, größtenteils im Boden wachsend und daher schwer zu ernten. Die Haltbarkeit ist vorzüglich. Ihr Anbau empfiehlt sich besonders dort, wo weite Wege zu fahren sind und wo man auch noch spät im Frühjahr Rüben verfüttern will. Die Mitte zwischen beiden Rübengruppen nehmen die Kompromißrüben ein. Sie haben eine bessere Haltbarkeit als die Massenrüben und lassen sich gegenüber den Gehaltsrüben leichter ernten, da sie nicht so tief im Boden stecken. Die Rüben sind mehr kugelförmig oder länglich.

Von den bekannteren Massenrüben seien hier nur die gelbe Eckendorfer, Kirsches Ideal und gelbe Criewener Eckendorfer genannt, von den Kompromißrüben die Leuthowitzer, die Oberndorfer, rote Mammuth, Flaschenrunkel und rheinische Tanker. Hierhin wären auch als Vertreter des Gehaltsrübentyps die Substantia, von Bleecker-Kohlsaat, Slupia, die Veni Vidi Vici, die Friedrichswerter Zuckerwalze und die Loosdorfer zu erwähnen.

Die Gehaltsrüben sind hinsichtlich des Bodens etwas anspruchsloser als die Massenrüben.

Zweckmäßig wäre es, sowohl eine Massen- als auch eine Kompromiß- oder Gehaltsrübe anzubauen, um für die gesamte Winterfütterung Grünfutter für das Vieh in der Form von Rüben zu haben.

Von den Hackfrüchten erwähnen wir hier auch noch kurz die Wrucken. Sie werden nach ihrer Farbe in gelb- und weißfleischige Sorten unterschieden. Die Wrucken sind zwar in bezug auf den Boden anspruchsloser, verlangen aber mehr Feuchtigkeit als die Rüben. Von den weiteren Sorten werden für mittlere und bessere Böden die weißen, rotgrauhäutigen Riesen, für leichte Böden und rauhere Lagen die Criewener weißen Pommerschen Kannen und für humose Böden die Pommerschen weißen Riesen, von den gelben die dänischen Bangholms, die gelben Hoffmanns-Rüben und die gelben Schmalzwrucken zu erwähnen.

Auch bei allen anderen Kulturpflanzen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, müssen wir uns von ähnlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Es sollte hier nur klargelegt werden, daß es nicht allein darauf ankommt, sich über den Anbau einer Kulturpflanze schlüssig zu werden, sondern daß auch die Sortenfrage sehr genau erwogen werden muß.

Wann ist die beste Zeit zum Streuen des Kalkes?

Wenn wir diese Frage beantworten wollen, so müssen wir dabei zwischen den verschiedenen Kalksorten, welche wir zur Düngung verwenden, Unterschiede machen. Bei allen Kalksorten, welche den Kalk als kohlensauren Kalk enthalten, also beim kohlensauren Kalk, Handelsmergel, Hochmergel, Schlammgrund u. a. m. braucht man wegen der Zeit des Ausstreuens keine besondere Vorsicht walten zu lassen. Sie können während des ganzen Jahres, wenn keine zu hohe Schneedecke vorhanden ist, aufgebracht und gestreut werden, je nachdem die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse Zeit dazu lassen. Bei höherer Schneelage ist das Streuen nicht empfehlenswert, weil namentlich auf hängigem Gelände der auf dem Schnee lagernde Kalk abfließen kann. Allerdings müssen auch diese Kalksorten so bald als möglich innig mit dem Boden mittels Eggen und Krümmern vermischt werden, um zur guten Wirkung zu kommen.

Wo auf schwereren Böden Branntkalk verwendet wird, da ist darauf zu sehen, daß der Kalk bei trockenem Wetter auf trockenen Boden gestreut wird. Einmal ballt sich der Branntkalk zu Krusten zusammen, wenn denselben vor dem Unterbringen ein schwerer Regen trifft. Eine feine Verteilung ist dann nicht mehr möglich. Die Wirkung des Kalkes, namentlich als Bodenlockerungsmittel, wird dadurch erheblich abgeschwächt. Zum andern muß der Branntkalk, soll er seine Wirkung voll ausüben, sofort nach dem Streuen innig mit den oberen Bodenschichten vermischt werden. Dieses geschieht wieder durch Krümmern und Eggen, welchem erforderlichenfalls ein ganz flaches Unterschälen vorausgeht. Es liegt nun auf der Hand, daß diese Maßnahmen auf schwereren Bodenarten nur dann mit Erfolg ausgeführt werden können, wenn der Boden ganz trocken ist. Man führt deshalb die Düngung mit Branntkalk am besten im Sommer, im Frühherbst oder im späteren Frühjahr aus. Man soll ihn aber weder im Herbst noch im Frühjahr kurz vor der Einsaat in den Acker bringen. Die ätzenden Eigenschaften des Branntkalkes können schädlich auf die jungen Keimlinge der Saaten einwirken und diese zu einem mehr oder weniger großen Teil zum Absterben bringen. Zwei bis drei Wochen vor der Saat sollte der Branntkalk in den Boden gebracht werden. Nur bei Kartoffeln kann man auch den Branntkalk auf die frisch gepflanzten Kartoffeln streuen, ohne befürchten zu müssen, daß die Keimlinge leiden. Das Streuen des Kalkes auf die frisch gepflanzten Kartoffeln ist heute eine viel geübte Maßnahme, welche sich auch besonders deshalb empfiehlt, weil der Kalk durch die Pflegearbeiten der Kartoffeln, wie Hacken, Eggen, Häufeln, kostenlos sehr innig mit dem Boden vermischt wird.

Vielfach werden auch Abfallkalke aus industriellen Betrieben zu Düngezwecken angeboten. Sofern diese frei von Pflanzengiften sind, können sie auch sehr wohl für diesen Zweck verwendet werden. Da sie aber häufiger pflanzenschädliche Beimengungen enthalten, sollte man sich in Zweifelsfällen durch Analysen vor unangenehmen Ueberraschungen schützen.

Der Scheideschlamm der Zuckerfabriken bildet einen einwandfreien Kalkdünger, zumal er neben Kalk noch gewisse, wenn auch geringe Mengen von Pflanzennährstoffen enthält. Seiner gleichmäßigen Verteilung steht allerdings sein hoher Wassergehalt im Wege, welchen derselbe im frischen Zustande besitzt. Man lagert denselben zweckmäßig den Winter über in schmalen Haufen. Durch die Einwirkung des Frostes wird das Wasser zum großen Teile ausgetrieben, so daß sich der Scheideschlamm im nächsten Frühjahr oder Sommer gleichmäßig verteilen läßt.

Bruns.

Volksbildende und Volk bildende Tätigkeit der Genossenschaften.

(Schluß)

Wie die einzelnen Punkte der Tagesordnung ausgenutzt werden könnten zu Belehrungen und Aufklärungen, hängt vor allen Dingen davon ab, ob die Mitglieder es schon wagen oder es gewöhnt sind zu fragen. Auch dazu werden sie erzogen werden müssen und können sehr bald dazu gebracht werden, wenn einige besonders vorbereitete Frager als Schrittmacher ausgenutzt werden. Wenn die Mitglieder die Scheu vor der Fragestellung überwinden müssen, so muß der Vorstand für sich die Scheu vor einer Beantwortung natürlich erst recht überwunden haben und nicht in jeder Frage gleich einen Angriff vermuten, wie es leider auch noch vorkommt. Der geschickte Verhandlungsleiter wird sich durch nichts verblüffen lassen. Dabei ist es dann aber sehr wichtig, daß der Vorsteher der Genossenschaft nicht auch gleichzeitig Verhandlungsleiter ist. Ein Unparteiischer steht vor ihm und deckt ihn, wenn es nötig ist; der unparteiische Verhandlungsleiter wird aber auch viel leichter dazu beitragen, die Scheu der Mitglieder zum freien Wort auf der Versammlung zu überwinden, als wenn der Vorsteher selbst als Leiter sich herausstellt. Wenn die Genossen erst wissen, daß sie auf diesen Versammlungen nicht zum Schweigen und Biertrinken verurteilt bleiben, dann

werden sie gern auch in immer größeren Scharen kommen und werden gern kommen und immer mehr Freunde mitbringen, wenn sie erst fühlen, daß sie durch die Versammlung ein weiteres Blickfeld gewonnen haben. Darum müßte jede Mitgliederversammlung noch etwas Besonderes bieten, vielleicht unter der Flagge eines Vortrags. Kommen wir damit aber nicht unseren Vereinen in die Quere, namentlich denjenigen, die sich der Vortragsarbeit widmen? Ganz abgesehen davon, daß es nicht mehr in vielen Städten solche Vereine geben wird, ist doch zu bedenken, wie selten eine Mitgliederversammlung einberufen wird; aber ich möchte beinahe verheißen, daß überall Mitgliederversammlungen in kürzerer Zeitfolge gewünscht werden würden, wenn sie so ausgestaltet werden, wie ich es eben angedeutet habe. Das ist übrigens nichts Neues, sondern wurde in den ersten Jahren der Genossenschaftsarbeit allgemein geübt, ist auch in den Schulze-Delitzschen Genossenschaften die Regel gewesen, wie es die dickleibigen Bände der gesammelten Reden des Genossenschaftsgründers heute noch beweisen. Aus unseren ländlichen Genossenschaften ergeht fast regelmäßig der Ruf: Sendet uns einen Vertreter, der uns einen Vortrag hält. Und gerade die gutarbeitenden Genossenschaften legen großen Wert darauf, daß jede ihrer Versammlungen in dieser Beziehung etwas Neues bringt. Aber in unseren städtischen Genossenschaften ist dieser Brauch leider sehr in Vergessen geraten, angeblich weil die nötigen Kräfte fehlen, in Wirklichkeit weil trotz aller schönen Reden unsere städtischen Kreditgenossenschaften ihr Hauptstreben heute nach der Richtung hin auswirken lassen, ein genossenschaftliches Bankunternehmen zu sein, das mit ähnlichen Unternehmungen nicht nur konkurrieren will, sondern ihnen wenn irgend möglich den Vorrang ablaufen möchte. Ich möchte es vermeiden, heute besondere Themen aufzuführen, die sich zur Erörterung auf unseren Mitgliederversammlungen eignen. Selbstverständlich werden dabei Vorträge aus der eigentlichen Genossenschaftsarbeit, vorausgesetzt, daß sie zeitgemäß sind, bevorzugt werden müssen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sich nicht auch Stoffe aus andern Gebieten ebenso gut, manchmal vielleicht noch besser dazu eignen, weil sie von Anfang an allgemeines Interesse auslösen werden. Daß auch damit nichts Besonderes behauptet und gewünscht wird, zeigt ja jede größere Genossenschaftstagung jenseits unserer Grenze; das bewies auch der Verbandstag unserer Organisation im Jahre 1929, auf welchem ein Arzt, Herr Dr. Staemmler aus Bromberg, über das Thema sprach:

Volkswachstum und Geburtenrückgang.

Und gerade aus diesem Thema möchte ich auch Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung herleiten, daß unsere Genossenschaften nicht nur volksbildende Tätigkeit auszuüben haben, sondern ihre ganze Arbeit einzustellen haben auf das eine Ziel, Volk bildend zu wirken. Die Frage nach dem genossenschaftlichen Nachwuchs ist heute sicher eine der brennendsten in unserer Genossenschaftsarbeit. Wo sie aller Anstrengung zum Trotz nicht gelöst werden kann, ist es um das Schicksal der Genossenschaft sehr trübe bestellt. Sie wird aber nicht allein dadurch gelöst, daß der Nachwuchs erst geboren werde. Wenigstens in vielen Genossenschaftsbezirken ist es festzustellen gewesen, daß noch eine große Mehrheit draußen steht, weil sie nichts von der Genossenschaftsarbeit weiß, oder von ihr nichts wissen will. Diese Kreise, diese Personen müssen vor allen Dingen belehrt und gewonnen werden. Gewiß wird nicht immer gleich Wert auf diesen oder jenen Zuwachs gelegt werden, weil der Neuling eben noch ein Neuling ist. Aber da muß dann die genossenschaftliche Erziehungsarbeit einsetzen, jetzt noch bestärkt und beflügelt durch den neuen Gedanken, daß jeder zu uns, zur Genossenschaft gehört, weil für uns hier bald der Zeitpunkt kommen wird, wo Genossenschaft gleichbedeutend sein muß mit Volksgemeinschaft. Nur in der Genossenschaft werden wir die straffe Organisation, die feste Form haben, alle Volksgenossen aufzunehmen und betreuen zu können; nur die genossenschaftliche Form wird die Möglichkeit bieten, Volk bildend zu wirken oder andere Arbeit, die von anderer Stelle aus diesem Ziele zustrebt, zu unterstützen.

In solcher Genossenschaft wird der Vorstand stets daran denken, daß die Genossenschaft ein Organ wirtschaftlicher Selbsthilfe ist, welches umso stärker ist, je weniger es auf fremde Hilfe angewiesen ist. Dann wird er die im Vertrauen zu seiner Genossenschaft zusammengetragenen Betriebsmittel aber nicht benutzen wollen, um „Geschäfte“ zu machen, auch nicht, um sich damit Freunde zu werben. Er wird nicht einigen wenigen Auserlesenen mit großen Beträgen helfend beispringen, weil er weiß, daß er dadurch nicht nur Unzufriedenheit erregt und das Vertrauen erschüttert; sondern er wird die Gelder zusammenhalten, um sie als Kreditquelle allen Genossen, gerade den Kleinen, fließen lassen zu können. Dann wird die Genossenschaft das werden, was sie nach dem Wunsche ihrer Gründer sein sollte, ein Helfer in wirtschaftlicher Bedrängnis für den Mittelstand, für den Handwerker, Industriellen und Kaufmann. Darauf gerade aber kommt es heute in unseren städtischen Kreditgenossenschaften an, jedes einzelne Glied des schwerringenden Mittelstandes in unserem Volkstum anzuziehen und zu betreuen. Gewiß werden einige Genossenschaften über diesen Kreis hinausgehen und ihr Arbeitsfeld weiter abstecken: sie werden, weil ihre Mittel dazu ausreichen, gelegentlich auch dem Großkaufmann oder Großindustriellen mit Betriebskapital beispringen; sie werden auch gegen den Ruf aus der Landwirtschaft sich nicht verschließen, namentlich dort, wo ländliche Genossenschaften nicht in ihrer Nähe mit Erfolg arbeiten oder überhaupt nicht bestehen. Wenn der einsichtige Vorstand, bzw. Vorsteher, erst bis hierher vorgedrungen ist, in seiner Genossenschaft einen Teil der großen Volksgemeinschaft zu sehen, den er betreuen darf, dem er wirtschaftlich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln helfen muß, den er aber auch erzieherisch so beeinflussen soll, daß jedes einzelne Glied festverwurzelt dem Ganzen eingefügt bleibt, dann wird der Vorsteher ganz von selbst auch danach streben, seine Genossenschaft einem größeren Ganzen einzufügen und sie diesem größeren Ganzen als lebendiges und arbeitsfreudiges Glied zu erhalten. Ich kann mir garnicht vorstellen, daß ein Genossenschaftsvorsteher, der volksbildend und vor allen Dingen Volk bildend durch seine Genossenschaft wirken will, diese Arbeit würde anders in Angriff nehmen oder zur Lösung bringen wollen, als nur in engster Anlehnung nicht blos an seinen Verband, sondern an dessen Wirtschaftszentrale. Wenn freilich die Mitglieder der Genossenschaft nur als Objekt angesehen werden, dem Geld anvertraut wird oder von dem Geld hereingeholt wird, um damit bankmäßige Geschäfte betreiben zu können und Geld damit zu verdienen, dann wird der Vorsteher sich niemals ein Gewissen daraus machen, unbesehen seine Gelder hierhin und dorthin zu leiten; dann wird er nur recht viel verdienen wollen, um eine gute Bilanz herausbringen zu können, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er seinem Volkstum damit einen Dienst erwiesen habe oder nicht. Dieser Genossenschaftsvorsteher wird auch niemals das Bedürfnis fühlen, sich mit seiner Genossenschaft einem gleichgestimmten und gleichstrebenden Kreise einzufügen; im Gegenteil, er wird vor solcher Verbindung zurückschrecken, weil er dort den ernsten Warner scheut. Niemals soll er sich dann einbilden, daß er Volk bildende Arbeit leiste. Er wird höchstens den einen oder den anderen Volksgenossen unterstützen, dem einen oder dem andern vorübergehend helfen; niemals aber wird es ihm gelingen, diesen Volksgenossen so bodenständig zu verwurzeln, daß er allen Gefahren zum Trotz der Heimat erhalten bleiben wird. Darauf aber kommt es uns mit unserer Genossenschaftsarbeit heute ganz besonders an: Alle Mittel auszunutzen, hier ein heimattreues Geschlecht heranzuziehen, daß sich selbst, seiner Kultur, seiner Sitte, aber auch vor allen Dingen seinem Volkstum und seiner Heimat unerschütterlich die Treue hält. Dazu ist es unbedingt nötig, daß jeder sich fühlt als Glied einer großen Gemeinschaft, daß jeder jederzeit weiß, er stehe nicht allein da, sondern könne sich darauf verlassen, daß in Augenblicken der Not diese Gemeinschaft für ihn einspringen wird, wenn er sich vorher offen zu dieser Gemeinschaft bekannt hat. Die meisten unserer Volksgenossen bedürfen dazu der leitenden und sichernden Hand. Niemand wäre für solche Aufgabe besser berufen als der Genossenschaftsvorsteher, der als Helfer in wirtschaftlicher Not

auch berechtigt ist, Gehör zu fordern für seine Wünsche und ernsten Mahnungen und Warnungen. Wohl ist diese Arbeit schwer; sie erfordert nicht nur viel Takt, sondern vor allen Dingen Menschenkenntnis und ein liebedurchglühtes und liebevoll werbendes Herz für die Volksgenossen. Wer aber erst erkannt hat, daß der Einzelne heute nichts bedeutet und erst als Glied der Masse sich die Möglichkeit sichert, sich selbst behaupten und durchsetzen zu können, der wird als Genossenschaftsvorsteher mit Stolz sich auf seine Führereigenschaft besinnen und sammeln und werben und zusammenschließen und immer wieder werben in derselben heilige Begeisterung und siegesgewissen Hoffnung, in welcher unser verstorbener Friedrich Lienhardt in den dunkelsten Tagen für seine Volksgenossen das Wort prägte:

Ein freies Stück Land und über dem Haus ein eigenes Dach.
Was auch die Welt uns hat geraubt... wir holen's von innen nach.
Wir sammeln Kraft auf heiligem Grund im treu vereinten Kreis.
Dazu verhelfe uns der Ewige und unser deutscher Fleiß.

rst.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Der Gärtner im ersten Frühjahr.

An trockenen Tagen pflanzt er Bäume und Sträucher, führt Umpropfungen aus, schneidet Pfirsiche und Aprikosen und kann nach Eintritt der Saftbewegung auch kopulieren. Alle Schnittstellen verschließt er gut mit Baumwachs, sonst siedeln sich hier Blutläuse mit Vorliebe an. Alle Nester dieser sauggierigen Parasiten bepinselt er u. a. mit Petroleum, während Krebslöcher ausgeschnitten und mit Lehm verstrichen werden. Bäume mit gutem Blütenansatz jaucht der Gärtner kräftig. Außer dem Bepinseln der Blutlausstellen soll man an frostfreien Tagen noch den Wurzelhals freilegen und tüchtig mit Aetzkalk oder Tabakstaub bepudern. Anfällige Sorten propft man überhaupt am besten um.

Auf den Gemüsebeeten säet man Rettiche, Radieschen, auch Kohl, während man einige Wochen zuvor in warmen, halbwarmen oder kalten Mistbeeten Sellerie, Kohlrabi und ebenfalls Frühkohl ausgesäet hat. Ferner pflanzt man vorgekeimte Erbsen und Puffbohnen, reinigt, düngt und lockert die ausdauernden Pflanzen, wie Erdbeeren, Himbeeren usw. und spritzt gegen den falschen Meltau mit 1prozentiger Kupferkalkbrühe. Die alten Spargel-Anlagen werden jetzt gegraben und geformt, neue angelegt. Samenmöhren und vorgekeimte Frühkartoffeln werden jetzt ausgepflanzt, doch muß der Boden für letztere schon warm sein, sonst vermälzen sie und werden später krank. Mit dem zeitlichen Vorsprung aber ist es dann vorbei. —l.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Ldw. Verein Latalice. Versammlung Sonntag, den 30. 3., nachm. 4½ Uhr im Gasthaus in Latalice. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Heuer-Posen über: „Fütterungslehre".

Sprechstunden:

Wreschen: Donnerstag, den 3. und 17. 4. bei Haentsch.
Kurnik: Donnerstag, den 10. und 24. 4. bei Brückner.

Bezirk Posen II.

Der Bauernverein Samter und Umgegend veranstaltet in der Zeit vom 27. bis 29. März einen Baumschnittkursus mit Tafelzeichnungen unter Leitung des Herrn Dir. Reissert-Posen. (Bleistift und Notizbuch sind mitzubringen.) Treffpunkt am 27. 3. um 10 Uhr in der Ein- und Verkaufs-Genossenschaft.

Am Freitag, dem 28. 8., findet nachm. 4 Uhr im Eldorado eine Versammlung statt, in der Herr Dir. Reissert einen Vortrag über: „Wiederherstellung unserer Gärten" halten wird, wozu auch die Hausfrauen herzl. eingeladen sind. Es wird gebeten, Obst- und Weinproben mitzubringen. Die Proben werden wieder zurückgegeben.

Ldw. Verein Grzebienisko. Der Verein beabsichtigt, in den Monaten Mai—Juni einen Kochkursus einzurichten. Meldungen sind bis zum 1. 4. an den Schriftführer, Herrn Fröhlich, zu richten.

Ldw. Kuschlin. Versammlung Donnerstag, den 27. 3., nachm. ½6 Uhr bei Jaensch.

Ldw. Verein Trzcianka. Versammlung Freitag, den 28. 3., nachm. 6 Uhr im Gasthaus in Glinno.

Ldw. Verein Neutomischel. Versammlung Sonntag, den 30. 3., nachm. 2 Uhr bei Eichler in Glinno.

In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Herr Ing. agr. Karzel-Posen über das Thema: „Frühjahrsbestellung und Saatenpflege".

Kochkursus Neutomischel. Schlußfest Dienstag, den 1. 4., bei Pflaum, Bahnhofrestaurant Neutomischel.

Ldw. Verein Pinne. Kinovorführung Mittwoch, den 9. 4 im Hotel Schrader. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Sprechstunden:

Neutomischel: Donnerstag, den 3., 10., 17. und 24. 4. bei Kern.
Zirke: Montag, den 7. 4., bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, den 8. 4., bei Knopf von 9—11 Uhr.
Samter: Mittwoch, den 11. 4., in der Ein- und Verkaufs-Genossenschaft.

Bezirk Gnesen.

Ortsverein Dornbrunn. Versammlung Mittwoch, den 26. 3., nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Dornbrunn. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen".

Ortsverein Hohenstein. Versammlung Freitag, den 28. 3., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Hohenstein. Redner: Herr Dr. Krause: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Ortsverein Gurkingen. Versammlung Sonnabend, den 29. 3., nachm. 4½ Uhr. Redner: Diplomlandwirt Bußmann: „Frühjahrsbestellung und Wasserhaushalt im Boden".

Ortsverein Libau. Versammlung Sonnabend, den 29. 3., nachm. 4 Uhr im Gasthaus in Libau. Redner: Herr Dr. Krause: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Ortsverein Witkowo. Versammlung Sonntag, den 30. 3., nachm. 2 Uhr im Kaufhaus. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen".

Ortsverein Sartschim. Versammlung Sonntag, den 30. 3., nachm. 1½ Uhr im Gasthaus in Sartschim. Redner: Herr Dr. Krause: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Ortsverein Lindenbrück. Versammlung Sonntag, den 30. 3., nachm. 5½ Uhr im Gemeindesaal in Lindenbrück. Redner: Herr Dr. Krause: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Kreisverein Gnesen-Witkowo. Versammlung Freitag, den 4. 4., vorm. 11¼ Uhr in der Loge, Mikołaja 1. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen". Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte 1930 oder der Beitragsquittung 1930.

Ortsverein Welnau. Versammlung Sonnabend, den 12. 4., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Wenge in Kiszkowo. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen".

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pogorzela: 2. 4. bei Pannwitz; Schildberg: 3. 4 in der Genossenschaft; Krotoschin: 4. 4. bei Pachale.

Wir erinnern daran, daß die Einkommensteuererklärungen bis zum 1. Mai abgegeben werden müssen. Zur Anfertigung derselben bitten wir, die dazu erforderlichen Formulare vom Urząd Skarbowy mitzubringen, außerdem Auszug der Bodenklassen vom Katasteramt, sowie sämtliche Quittungen über bezahlte Renten, Zinsen, Steuern, Feuerversicherungen vom Jahre **1929.**

Kreisverein Pleschen. Versammlung 29. 3., nachm 5 Uhr im Saale der Jost-Streckerschen Anstalten in Pleschen. Vortrag des Herrn Rathke-Posen über Versicherungswesen. Außerdem ein weiterer Vortrag des Bienenzüchters Sandek in Pleschen über Bienenzucht. — Im Anschluß hieran Filmvorführung. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Reichtal. Filmvorführung 30. 3., abends 6½ Uhr im Schützenhaus in Reichtal.

Zur Besprechung, die Genossenschaftsmolkerei betreffend, werden die Herren Vertrauensleute gebeten, eine halbe Stunde früher zu erscheinen.

Wettin und Lengen, Kreis Pleschen. Sonntag, 6. 4., nachm. 3 Uhr bei Gnaerek in Wettin Zusammenkunft zwecks Besprechung einer evtl Gründung eines landw. Vereins.

Bezirk Bromberg.

Bauernverein Fordon u. Umg. Die für den 28. 3. angesetzte Versammlung fällt aus.

Landw. Verein Królikowo. Versammlung 28. 3., pünktlich 7 Uhr abends im Gasthause Kijewski-Królikowo.

Bauernverein Fordon u. Umg. Versammlung 3. 4., nachm. 6 Uhr im Hotel Krüger-Fordon. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über: „Frühjahrsbestellung und Saatenpflege".

Kreisbauernverein Schubin. Versammlung 4. 4., nachm. 6 Uhr im Hotel Ristau-Schubin. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel über: „Vorbedingungen für eine einträgliche Ernte".

Landw. Verein Wloki. Abschlußfeier des zweiten Kochkurses am 5. 4., nachm. 4 Uhr im Gasthause Woldt-Wloki.

Landw. Verein Lukowiec. Sitzung der Vorstandsmitglieder und der Vertrauensmänner am Sonnabend, 5. 4., abends 7½ Uhr im Gasthause Golz-Murucin.

Bezirk Rogasen.

Am Sonnabend, 12. 4., hält der bekannte Weltreisende und Schriftsteller Artur Heye um 8 Uhr im Zentralhotel einen Vortrag mit Lichtbildern: „Erlebnisse im Amazonengebiet". Auf diese für eine Kleinstadt außergewöhnliche Veranstaltung wird besonders empfehlend hingewiesen.

Bauernverein Rogasen. Versammlung 31. 3., nachm. 4 Uhr bei Tonn. Vortrag des Herrn Direktor Will über gewinnbringende Geflügelhaltung. Die weiblichen Familienangehörigen werden zu diesem Vortrag besonders eingeladen, da der Vortrag jetzt zu Beginn der Geflügelzucht von ganz besonderem Wert ist.

Landw. Verein Tarnowko. Am 5. 4. wird der Bezirksgeschäftsführer von 3 Uhr ab bei Lehmann zu sprechen sein. Gelegenheit zur Anfertigung von Steuererklärungen. Es wird dringend empfohlen, sämtliche Versicherungspapiere mitzubringen.

Landw. Verein Niewiemko-Wyszynki. Versammlung 6. 4., nachm. 2 Uhr in der Wohnung der Frau Kinitz: Steuer- und Wirtschaftsfragen, geschäftliche Mitteilungen, Verschiedenes.

Landw. Verein Margonin. Versammlung 13. 4. Vortrag des Herrn Direktor Reissert.

Sprechstunden: Czarnikau 28. 3.; Węglewo 28. 3., nachm. (falls Motorradfahrt möglich); Zelgniewo 2. 4., ab 3 Uhr (falls Motorradfahrt möglich); Schmilau 2. 4., nachm. 7 Uhr.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 28. 3. und 11. 4.; Rawitsch: 4. und 17. 4. (Donnerstag, da Freitag Feiertag).

Kreisverein Wollstein. Versammlung 28. 3., vorm. ½12 Uhr bei Frau Fischer. Der Unterzeichnete wird sprechen über den Zweck und Nutzen des Anschlusses der bäuerlichen Besitzer an den von der Landwirtschaftskammer zu gründenden Milchkontrollverein.

Landw. Verein Rakwitz. Versammlung 30. 3. im Jugendheim. Vortrag des Unterzeichneten über Frühjahrsbestellung.

Landw. Verein Feuerstein. Versammlung 30. 3., nachm. ½5 Uhr. Vortrag des Herrn Oberamtmann Kuhnt-Rawitsch über Frühjahrsbestellung.

Landw. Verein Rawitsch. Versammlung 3. 4., nachm. ½5 Uhr pünktlich bei Bauch. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate über das Wassergesetz und Pflege der Wiesen und Weiden. Geschäftliches.

Landw. Verein Tarnowo. Versammlung 4. 4., nachm. 2 Uhr. Vortrag des Herrn Direktor Reissert. Die Frauen und Angehörigen der Mitglieder sind hierzu gleichfalls höflichst eingeladen.

Landw. Verein Wollstein. Haushaltungskursus. Anfang April soll in Wollstein ein Haushaltungskursus beginnen, wenn sich genügend Teilnehmerinnen melden. Anmeldungen an Herrn Guenther sofort erbeten.

Netz.

Angebote von Forstpflanzen.

Beim Forstausschuß der Welage liegen folgende Angebote in Forstpflanzen vor:

		Preis pro 1000 St.
10 000 Stück	2—3jähr. Birkenwildlinge	30.— zł
30 000 „	3jähr. versch. Rotbuchen	30.— „
2 000 „	5jähr. versch. Eschen	70.— „
8 000 „	4jähr. versch. Eschen	55.— „
80 000 „	2jähr. Fichtensämlinge	10.— „

Alle Preise einschl. Verpackung, nur Pflanzkörbe werden besonders berechnet.

Der Forstausschuß der Welage.

Besichtigung eines Kiefernreviers in Deutschland.

Es wird die Möglichkeit geboten, ein Kiefernrevier in Deutschland (Nordgrenze der Mark) Ende April—Anfang Mai zu besichtigen, welches seit 20 Jahren durch den Landforstmeister v. Bülow im Sinne des unserseits angestrebten Leistungswaldes bewirtschaftet wird. Nutzung pro Jahr und Hektar 4 bis 7 Festmeter. Alle Unterlagen und Zahlen werden hierbei bekanntgegeben.

Es bietet sich somit Gelegenheit, die positiven Resultate dieser Wirtschaftsart kennen zu lernen. Unverbindliche Anmeldungen von Interessenten werden bis zum 12. April erbeten an den Forstausschuß der W. L. G.

Unterausschuß für Leistungswald.
Foerster-Boguszyn.

Wintervergnügen des Bauernvereins Friedheim.

Der Landw. Lokalverein Friedheim u. U. feierte am Mittwoch, dem 26. Februar d. Js., im Saale des Herrn Vorköper in Friedheim, wie alljährlich sein Wintervergnügen, verbunden mit Theateraufführungen und Tanz.

Der Verein, ist einer der stärksten und regsten, und zeigte auch in diesem Jahre, wie man nach des Tages Arbeit vergnügt, heiter und gesellig beisammen sein kann.

Durch einleitende Worte begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Herr Rittergutsbesitzer Buettner-Klein-Wissek, die sehr zahlreich erschienenen Gäste, dankte ihnen für das Interesse am Vereinsleben und ermahnte zu weiterer ausdauernder Arbeit. Wenn auch die augenblickliche Wirtschaftslage für die Landwirte keine trostreiche sei, so kann der Landwirt jedoch nur in einer starken Organisation einen Stützpunkt finden.

Im Mittelpunkt des Festes standen 3 Theateraufführungen, Lustspiele, und zwar: „Gewechselte Rollen", „Der Frechdachs" und „Der überlistete Polizeidiener". Der rauschende Beifall, welcher allen Spielern zuteil wurde, ist der beste Beweis, daß die Rollen ausgezeichnet gespielt wurden, trotzdem manche Spieler zum ersten Male auf der Bühne standen.

Nachdem noch einige heitere Couplets von Vereinsmitgliedern vorgetragen wurden, trat der Tanz in seine Rechte, und jung und alt vergüngte sich bei diesem bis in die frühen Morgenstunden.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Butterprüfung.

Die Proben für die diesjährige Frühjahrsbutterprüfung sind am Donnerstag, dem 20. März, telegraphisch abberufen worden. Da nach einem bei den vorigen Butterprüfungen gefaßten Beschlusse diese Prüfung eine „Dauer-Butterprüfung" sein soll, so findet die Prüfung 20 Tage nach der Abrufung statt. Sie ist auf Montag, den 7. April, 9 Uhr vormittags festgesetzt, und zwar wie immer in den Räumen des Restaurants Zoologischer Garten, Poznań, ul. Gajowa 5. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Im Anschluß an die Prüfung findet eine Aussprache über die Prüfungsergebnisse und über andere milchwirtschaftliche Angelegenheiten statt. Diese Aussprache ist öffentlich, und da auf ihr stets viele für den Molkereiverwalter und Landwirt außerordentlich wichtige Fragen besprochen werden, laden wir hiermit alle Molkereiverwalter resp. -besitzer sowie auch die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Molkereigenossenschaften dazu ein. Die Aussprache wird ungefähr um 1 Uhr beginnen.

Im Namen der veranstaltenden Verbände:

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Gesetze, Verordnungen und Rechtsfragen

Auslegung des Finanzministeriums zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 7 vom 6. 3. 1930.)

(Art. 52.) Ein notarieller Vertrag, in dem eine Person A. ihr Grundstück einer Person B. für den in dem Akt genannten Preise „zu verkaufen verspricht" und in welchem die Parteien folgendes erklären: „Nach Erlangung der Auflassungsgenehmigung vom Bezirkslandamt für das obengenannte Grundstück auf den Namen von B. wird diese Urkunde automatisch zum endgültigen und unwiderruflichen Verkauf, weshalb der Käufer ermächtigt ist, auf seinen einseitigen Antrag hin, ohne Beteiligung des Verkäufers, den Eigentumstitel auf seinen Namen umzuschreiben" — eine solche Urkunde ist kein Vorbereitungsvertrag (Art. 134 St. Ges.), sondern muß nach Art. 6 (erster Absatz) St. Ges. angesehen werden als „Schriftstück, das den Verkauf seines Grundstücks feststellt" (Art. 52, Pkt. 1 St. Ges.) und unterliegt der in Art. 58 St. Ges. vorgesehenen Gebühr. Denn die Abhängigmachung der vollen Wirksamkeit des Vertrages von einer Bestätigung durch das Bezirkslandamt stellt sich als Bedingung dar, und das St. Ges. bestimmt nicht nur nirgends, daß die Aufnahme einer Bedingung im Vertrage schon bei Anfertigung eines einen Vertrag feststellenden Schriftstückes eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen, nach denen die Festsetzung der Höhe der Stempelgebühr erfolgt, verursachen soll, sondern bestimmt in Art. 49, daß erst die Feststellung, daß eine aufschiebende Bedingung sich nicht erfüllt hat, die Aufhebung der bei Anfertigung des Schriftstücks, das einen Vertrag feststellt,

erfolgten Gebührenveranlagung verursachen kann (natürlich nur dann, wenn die Erfüllung oder Nichterfüllung der Bedingung den Vertrag vollständig aufhebt und nicht nur gewisse Folgen des Vertrages).

Ein Schriftstück, das einen Vertrag feststellt, auf Grund dessen die obengenannte Person B. ihre aus dem im vorigen Absatz genannten Vertrage hervorgehenden Rechte auf eine Person C. überträgt, stellt auch einen Vertrag über den Erwerb eines Grundstücks dar (Art. 52, Pkt. 1 St. Ges.), unterliegt also auch der Stempelgebühr in der in Art. 58 St. Ges. vorgesehenen Höhe, es findet also nicht Anwendung der Pkt. 3 des Art. 53 St. Ges.

(Art. 66 und 139.) Die Auslegung Nr. 253 in Nr. 4 des Dz. Urzedowy von 1930 (unser Blatt 1930, S. 169) wird durch folgenden Schlußabsatz ergänzt:

Eine Zessionsurkunde unterliegt der in Art. 139 St. Ges. vorgesehenen Gebühr, wenn sie gerichtlich oder notariell ausgefertigt oder beglaubigt wurde; bei Fehlen dieser formellen Bedingung unterliegt sie nicht der Stempelgebühr Denn nach Art. 66 St Ges. unterliegt ein eine Zession feststellendes Schriftstück der Stempelgebühr nur dann, wenn die Uebertragung des Rechtes durch Verkauf des abgetretenen Rechtes oder durch Umtausch des Rechtes gegen eine andere bewegliche Sache erfolgt ist.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dz. Ust. R. P. Nr. 11 vom 24. 2. 1930.

Verordnungen des Ministerrats:

Pos. 97 (übers.) — des Innenministers vom 25. 2. 1930, betreffend **Bestätigung der Beschlüsse verschiedener Kommunalverbände über die Erhebung von Gebühren für die Untersuchung von Schlachtvieh und Fleisch** . . . 110

98 (übers.) — des Finanzministers vom 23. 1. 1930, betreffend den **Tabakanbau im Jahre 1930** 111

99 (übers.) — des Landwirtschaftsministers vom 19. 2. 1930, betreffend **Festsetzung der Zuchtbezirke** 114

100 (übers.) — des Landwirtschaftsministers vom 14. 2. 1930, betreffend **Abänderung der Grenzen der Zuchtbezirke** 118

101 (übers.) — des Landwirtschaftsministers vom 19. 2. 1930, betreffend **Inkraftsetzung des Gesetzes vom 28. 10. 1925 über die Staatsaufsicht über Bullen** in verschiedenen Gebieten des Staates 118

Dz. Ust. R. P. Nr. 14 vom 1. 3. 1930.

Gesetz.

Pos. 102 — vom 12. 2. 1930, betreffend **Vereinheitlichung der Zahlungstermine der staatlichen Grundsteuer und Zwangsbeiträge** für die Versicherung der Gebäude gegen Feuer bei der **Allgemeinen Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit** 119

Dz. Ust. R. P. Nr. 15 vom 6. 3. 1930.

Verordnungen der Minister:

113 (**übersetzt**) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. 1. 1930 betr. Abgabe der von den Burggerichten im Bezirke der Appellationsgerichte in Posen und Thorn sowie im Bezirke des Bezirksgerichts in Kattowitz geführten Bücher, der Muster und Modelle an das **Patentamt der Polnischen Republik** 157

115 (**übersetzt**) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 13. 1. 1930 über die Ausführung der Bestimmungen betr. die zwangsweise Unterbringung in Heimen und Zwangsarbeitshäusern in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen 158

Verordnungen der Minister:

116 — des Post- und Telegraphenministers vom 18. 1. 1930, betr. teilweise **Abänderung des auf den von der Polnischen Telephonaktiengesellschaft genutzten Netzen geltenden Telephontarifs** 159

119 (**übersetzt**) — des Finanzministers vom 14. 2. 1930, betr. **Hinausschiebung des Termins für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen** gemäß Art. 50 des Gesetzes über die Staatliche Einkommensteuer **für das Jahr 1930** 161

120 (**übersetzt**) — des Kriegsministers vom 8. 2. 1930, betr. **Erteilung der Genehmigung durch die Militärbehörden zur Errichtung, zum Umbau oder zur Aenderung von Gebäuden in der Nähe von Festungen oder in den Fortifikationsrejons** 161

Anordnung des Ministers:

Dz. Ust. R. P. Nr. 16 vom 8. 3. 1930.

121 (**übersetzt**) — des Innenministers vom 6. 3. 1930 über die **Anberaumung von Neuwahlen zum Sejm im Bezirk Nr. 62** 162

Dz. Ust. R. P. Nr. 17 vom 13. 3. 1930.

Gesetz:

125 (**übers.**) — vom 21. 2. 1930, betr. Wiederherstellung der Rechtskraft der Verordnung des Staatspräsidenten vom 12. 4. 1927 über die **Sicherstellung vorläufiger Wohnungen und Unterkommen für entlassene Landarbeiter** sowie Einführung verschiedener Abänderungen in derselben 165

Verordnungen der Minister:

132 (**übers.**) — des Agrarreformministers vom 7. 2. 1930, betr. den **Kurs** für die Obligationen der 5prozentigen auf Goldzloty lautenden Staatlichen Landrente für das **Jahr 1930** 169

Dz. Ust. R. P. Nr. 18 vom 15. 3. 1930.

Verordnungen der Minister:

137 (**übers.**) des Finanzministers vom 24. 2. 1930, betreffend **Regelung des Zuckerpreises** 172

Bekanntmachungen

Stellenvermittlung.

Der Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8, sucht Stellung für folgende Personen.

Junges Mädchen, mit Lyzealbildung als Gärtnerlehrling, Maschinenschlosser, 25 Jahre alt, Korrespondentin, Schmied Buchhalter, Chauffeur, Monteur, Bilanzsicherer Buchhalter, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, Wächter und Hofmaurer, Gutssekretärin, Hofverwalter, Hausdiener, Stellmacher, Müller oder Mühlenwerkführer, Müllergeselle, Schlossergeselle, Molkereilehrling mit guter Schulbildung, Maschinenschlosser oder Monteur, Übersetzer und Bürovorsteher.

Verkauf von Ziegeln alten Formates.

Auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 15. Juli 1927 wurde das Format der gebrannten Ziegel auf 27×13×6 Zentimeter festgesetzt. Obige Verordnung tritt am 1. Januar 1929, soweit es sich um die Herstellung von Ziegeln handelt, und am 1. Januar 1930, soweit sie für Bauzwecke gebraucht werden, in Kraft. Da aber seit längerer Zeit ein Stillstand im Baugewerbe herrscht, bestehen noch erhebliche Vorräte an Ziegeln alten Typs, die infolge obiger Verordnung nicht verbraucht werden konnten. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat daher ein Rundschreiben an die Wojewodschaftsämter versandt, nach dem sie zur Anfertigung von Ausweisen über die Ziegelvorräte alten Typs, die vor dem 1. Januar 1929 von den Ziegeleien hergestellt wurden, zur Evidenzführung der Vorräte an diesen Ziegeln und zur Kontrolle über ihren Verbrauch verpflichtet sind. Diese Ziegel können zwar verkauft werden, die Ziegelei muß aber dem Wojewodschaftsamt die Menge der verkauften Ziegel und den Käufer mitteilen. Bei jedesmaligem Verbrauch dieser Ziegel ist der Baueigentümer oder Bauleiter verpflichtet, das Wojewodschaftsamt über den Verbrauch der Ziegel früheren Formats zu verständiger und gleichzeitig die Menge dieser Ziegel, die verbraucht werden sollen, sowie die Bezugsquelle anzugeben.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 30. März bis 5. April 1930.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
30	5,42	18,28	6,1	18,52
31	5,40	18,30	6,11	20,10
1	5,38	18 31	6,23	21,32
2	5,35	18,33	6,38	22,56
3	5,33	18,35	6,59	—
4	5 31	18,37	7,29	0,21
5	5,28	18,38	8,13	1,40

Wanderausstellung in Köln.

Die 36. Landwirtschaftliche Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die vom 27. Mai bis 1. Juni in Köln stattfindet, wird zu den größten Ausstellungen dieses

Jahres zählen. Sie wird bei 40 Hektar Fläche mit etwa 3000 hervorragenden Zuchttieren und mit 8 bis 9000 verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten beschickt sein, außerdem in mehreren Hallen auf einer Gesamtfläche von etwa 15 000 Quadratmeter die Spitzenleistungen der landwirtschaftlichen Erzeugung darbieten.

Auskünfte erteilt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14.

Landwirtschaftsfunk der deutschen Welle für April 1930.

Jeden Montag und Donnerstag von 19,30—19,50 Uhr.

3. April, Dr. Schlittenbauer, München: „Die Bedeutung des Meliorationswesens für die deutsche Landwirtschaft".

7. April, Camillo Schneider, Berlin: „Wie nutze ich Garten und Park im landwirtschaftlichen Betrieb".

10. April, Ministerpräsident Tantzen, M. d. R. Oldenburg: „Die Hühnerhaltung in Deutschland und die Verwertung deutscher Eier".

14. April, Oberförster Kluge, Forstamt der L. K. für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Cottbus: „Forstliche Kulturdummheiten und -Sünden, oder: Wie erspart sich der Forstwirt Aerger und Geld bei seinen Waldkulturen".

17. April, Dr. Kannenberg, Deutsche Landw. Gesellschaft, Berlin: „Frühjahrsarbeiten auf Weiden und Wiesen".

24. April, E. v. d. Warth, Reichsforschungsstelle für landw. Marktwesen, Berlin: „Was lehrt die Schweinezwischenzählung vom 1. März".

28. April, Prof. Dr. Bünger, Institut für Milcherzeugung der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Kiel: „Wie kommt es, daß nach dem Weideauftrieb der Fettgehalt der Milch oft stark schwankt und wie läßt sich das verhüten?"

Hausfrauenfunk.

Stunde der Hausfrau und Mutter.

Mittwoch von 3,45—4 Uhr nachm.

16. April, Frl. Eva Förster, Berlin, und eine Landfrau: Zwiegespräch: „Wie kann die Landfrau ihre Küche zweckmäßig umgestalten?"

23. April, Frl. Eva Förster, Berlin, und eine Landfrau: Zwiegespräch: „Einrichtung einer neuzeitlichen Waschküche".

30. April, Frl. Elli Heese, Berlin: „Vom Wochenmarkt zur Genossenschaft".

Fragekasten und Meinungsaustausch

Zur Frage 5.

Es ist uns eine anonyme Zuschrift zugegangen, in der der freundliche Kritiker zu der Antwort auf Frage 5 im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt Nr. 11 Stellung nimmt. Von vornherein möchten wir bemerken, daß wir anonyme Zuschriften in unserem Blatt nicht veröffentlichen können. Den anonymen Kritiker möchten wir aber bitten, Herrn Guntsch es zu verzeihen, daß er in der von ihm berechneten Futterration sich nur darauf beschränkt hat, anzugeben, für wieviel Milch das dargereichte Futter ausreichen dürfte und es unterlassen hat, auch die Grenze anzuführen, wo das Erhaltungsfutter aufhört und das Produktionsfutter beginnt. Beinahe möchten wir glauben, daß sich auch die Kühe dieser Grenze nicht bewußt sind und trotzdem je nach der Veranlagung und dem dargereichten Futter mehr oder weniger Milch geben. Sonst sind aber beide Berechnungen richtig durchgeführt und die erhaltenen Zahlen decken sich mit den Angaben der Fachliteratur und sicherlich auch mit der in der Praxis mit ähnlichen Futtermitteln erzielten Milchmenge. Wenn sich kleine Schwankungen in dem Nährstoffgehalt der einzelnen Futtermittel ergeben, so ist es darauf zurückzuführen, daß auch in der Fachliteratur diese Angaben nicht völlig übereinstimmen. Wenn aber die Futterration auf 6—7 Liter berechnet wurde, so sind es jene Milchmengen, die hier bei uns in bäuerlichen Kreisen durchschnittlich erzielt werden und die durch eine intensivere Fütterung weiter gesteigert werden sollen. Von einer unrichtigen Berechnung kann aber deshalb nicht die Rede sein.

Die Schriftleitung.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 25. März 1930.

Bank Związku 1. Em. (100 zł) . . .	—.— zł	Akwawit (250 zł) . . .	—.— zł
Bk. Polski-Akt. (100 zł) (24. 3.)	166.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr. (25.3)	42.— %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) (20. 3.) . .	40.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (22.3.)	21.— %
Luban, Fabr. przetw. ziemn. I—IV Em. (37 zł) . .	40.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. (25.3.)	94.— zł
Dr. Roman May I. Em.	65.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (24. 3.)	74.— zł
Unia I.—III Em. (100 zł) (24. 3.)	77.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. März 1930.

10% Eisenb.-Anl.	102½	1 Dollar = zł	8.906
5% Konvert.-Anl. . .	55¼—55½	1 Pfd. Sterling = zł .	43.41
100 franz. Franken = zł	43.41	100 schw. Franken = zł	172.70
100 österr. Schilling = zł	125.69	100 holl. Gld. = zł . . .	357.98
		100 tsch. Kr. = zł . . .	26.48¼

Diskontsatz der Bank Polski 7%

Kurse an der Danziger Börse vom 25. März 1930.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1375	100 Zloty = Danziger Gulden	57.575
1 Pfd. Sterling = Danz. Gulden	24.99¾		

Kurse an der Berliner Börse vom 25. März 1930.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.(9	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 d Mk. . . .	259.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.05	Anleiheauslosungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	8.40
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.385	Dresdner Bank	152.—
100 Zloty = dtsch. Mk. .	46.95	Deutsche Bank und Diskontoges.	149.75
1 Dollar = dtsch. Mark .	4.188		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(19. 3.)	8.907	(22. 3.)	8.907	(19. 3.)	172.66	(22. 3.)	172.76
(2(. 3.)	8.907	(24. 3.)	8.907	(20. 3.)	172.63	(24. 3.)	172.73
(21. 3.)	8.907	(25. 3.)	8.906	(21. 3.)	172.73	(25. 3.)	172.70

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(19. 3.)	8.92	(22. 3.)	8.92
(.0. 3.)	8.93	(24. 3.)	8.92
(21. 3.)	8.92	(25. 3.)	8.92

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 26. März 1930.

Futtermittel. Die vergangene Woche brachte endlich wieder einmal etwas Leben in das Geschäft, sowohl auf dem Getreide-, wie am Futtermittelmarkt. Wie immer, kauft niemand bei rückgängiger, wohl aber bei steigender Konjunktur, und so hatte sich bei **Roggenkleie, Sonnenblumenkuchen** usw. eine regelrechte Hausse entwickelt. Für Roggenkleie wurden 3 Zloty, für Sonnenblumenkuchen 0.40 $ und für **Leinkuchen** 4 Zloty per 100 Kg. prompte Ware mehr gefordert als bisher. Auch die Notierungen für alle anderen Kraftfuttermittel gingen sprunghaft in die Höhe. **Weizenkleie** hat diese Preisbewegung weniger mitgemacht. Da außer den hohen Forderungen für Roggenkleie auch zu beobachten war, daß überhaupt Ware nicht angeboten wurde, bestätigt sich wohl unsere im vorigen Bericht gemachte Annahme, daß die außerordentliche Preissteigerung für diesen Artikel hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der Einfuhrzoll für Roggenkleie in Deutschland die Mühlen und den Handel veranlaßt hat, so schnell als möglich alle getätigten Verkäufe abzuwickeln. Die Preise werden bestimmt im Laufe dieser Woche, speziell für Roggenkleie, wieder zurückgehen. Bei den anderen Kraftfuttermitteln scheint maßgebend zu sein, daß Vorverkäufe, die vom Handel getätigt wurden, eingedeckt werden mußten gegen Ende dieses Monats und die größere Nachfrage die Börse veranlaßte, höhere Notierungen zu bringen, weil die Fabriken aus dem besseren Geschäft Vorteile ziehen mußten. Der Konsum selbst ist jedenfalls nicht aufnahmefähiger geworden. Wenn die Einschränkung mit dem Kauf von Kraftfuttermitteln anhält, so werden auch die jetzigen hohen Forderungen wieder zurückgeschraubt werden müssen. Sonnenblumen- und Leinkuchen sind speziell über Danzig nach Holland und Dänemark gegangen.

Düngemittel. Düngemittel werden von dem kleinen Grundbesitz noch dauernd verlangt, speziell **Kalkstickstoff, Kalisalz** und **Kalksalpeter**, der noch zu haben ist und neben **Nitrofos** der einzige Ersatz für Chilesalpeter und Norgesalpeter bleibt.

Maschinen: Wir haben als Gelegenheitskauf eine Anzahl **Kultivatoren, Originalfabrikat „Sack**, 9-zinkig, mit zweirädriger Vorderkarre abzugeben. Um unser Lager zu räumen, haben wir

den Preis auf **Zloty 160,—** für das Stück ab Posen gestellt. Dieser Preis stellt sich um die Hälfte billiger als beim heutigen Bezuge von der Fabrik. Desgleichen haben wir den Preis für **komplette Zinken** zu „Ventzki“-Kultivatoren auf **Zloty 4,90** für das Stück ab Posen ermäßigt.

Wir bitten, von diesen Vorzugsangeboten Gebrauch zu machen. Die Qualität der Waren ist einwandsfrei.

Des weiteren möchten wir darauf hinweisen, daß wir auch seit Jahren **Teer, Klebemasse, Dachpappen und Zement** in unserer Maschinenabteilung führen. Wir führen ausschließlich den präparierten, destillierten oberschlesischen Steinkohlenteer, sowie oberschlesische Klebemasse aus denselben Kokswerken. Wir leisten also Gewähr für eine stets gleichbleibend tadellose Qualität der Ware; die Preise sind infolge der großen Abschlüsse, die wir direkt mit den Kokswerken tätigen, äußerst günstig. In Dachpappen liefern wir ebenfalls die besten oberschlesischen Qualitäten, sowie die Fabrikate der hiesigen Fabriken, die wir als gut erprobt haben. Wir halten präparierten oberschlesischen Teer, sowie oberschlesische Klebemasse und Dachpappen in allen Stärken ständig auf unserem Lager in Posen vorrätig und bitten Offerten von uns einzufordern.

Textilwaren: Unsere Läger sind für die Frühjahrsfaison reichlich aufgefüllt. Besonders empfehlen wir: **Gardinenstoffe** in Meterware und abgepaßt, **Bettdecken** aus Tüll, Stores und Tüllgardinen.

Wir möchten dringend empfehlen, unsere Läger zu besichtigen und sich über die heut gültigen Preise zu informieren. Die Preise für Textilwaren, besonders für Wollwaren, sind in den letzten Monaten im Großhandel dauernd heruntergegangen. Wir haben in unserer Textilabteilung in Berücksichtigung der Marktlage den Preisabbau dauernd durchgeführt. Es liegt daher im Interesse eines jeden Käufers, bevor er seinen Bedarf an Textilwaren deckt, sich über die heut gültigen Preise und die Qualität der Waren bei uns informieren lassen. Der täglich steigende Umsatz unserer Textilabteilung ist der beste Beweis dafür, daß wir wirklich in der Lage sind, unseren Abnehmern Vorteile bieten zu können.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, 21. März.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden im ganzen aufgetrieben: 24 Rinder, 444 Schweine, 135 Kälber, 38 Schafe, 261 Ferkel, zusammen 902 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, 25. März.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 820 Rinder (darunter 131 Ochsen, 235 Bullen, 454 Kühe), 1841 Schweine, 620 Kälber, 193 Schafe, zusammen 3474 Tiere.

Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Schlachthaus einschließlich Handelskosten:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 132—138, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 120—126, ältere 108—116. — Bullen: vollfleischige ausgemästete 130 bis 136, Mastbullen 118—122, gut genährte 104—110, mäßig genährte 90—100. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 122—128, Mastkühe 110—114, gut genährte 96—100, mäßig genährte 76 bis 80. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 128—134, Mastfärsen 114—122, gut genährte 100—106, mäßig genährte 94 bis 96. — Jungvieh: gut genährtes 100—104, mäßig genährtes 96—100.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 140—150, Mastkälber 126 bis 136, gut genährte 116—124, mäßig genährte 104—114.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 134—138, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 124—130, gut genährte 110—120.

Mastschweine: vollfleischige, 120—150 Kg. Lebendgewicht 246 bis 250, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 236—242, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 228—234, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 218—224, Sauen und späte Kastrate 210—214, Bacon-Schweine 228—234.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 26. März 1930.

1 Pfd. Butter 2,70—8,00, zł, 1 Mdl. Eier 1,80—1,90, 1 Liter Milch 0,36, 1 L. Sahne 2,80, 1 Pfd. Quark 0,60, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,15, 1 Pfd. Aepfel 0,35,—1,—, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,00, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2.60, 1 Pfd. Karauschen 1,20—1,80, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,40 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 26. März 1930.

Für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań.

Richtpreise:			
Weizen	35.00—36.00	Folgererbsen	26.00—29.00
Roggen	19.25—19.75	Seradella	22.00—26.00
Mahlgerste	19.00—19.50	Blaulupinen	20.00—22.00
Braugerste	21.00—23.00	Gelblupinen	23.00—25.00
Hafer	15.50—16.50	Klee, rot	120.00—140.00
Roggenmehl 70% nach amtl. Typ	32.50	Klee, weiß	170.00—220.00
Weizenmehl (65%)	54.75—58.75	Klee, schwedisch	170.00—200.00
Weizenkleie	15.00—16.00	Klee gelb, ohne Schalen	120.00—135.00
Roggenkleie	13.50—14.50	Klee gelb, in Schalen	55.00— 60.00
Sommerwicke	26.00—28.00	Wundklee	80.00—105.00
Peluschken	23.00—25.00	Timothyklee	42.00— 50.00
Felderbsen	26.00—29.00	Raygras, engl.	90.00—110.00
Viktoriaerbsen	27.00—32.00	Inkarnatklee	200.00—220.00
		Buchweizen	25.00—27.00

Gesamttendenz: ruhig.

Anm.: Weißer Hafer bester Sorte über Notiz.

Preistabelle für Futtermittel

(Preise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,50						20,0	0,18	
Roggenkleie		15,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,5	0,32	0,73
Weizenkleie		17,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,42	0,87
Reisfuttermehl	24/28	31,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	3,28
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	2,91
Hafer		16,—	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,26	0,87
Gerste		21,50	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,29	1,53
Roggen		19,—	8 7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,26	0,85
Lupinen, blau		20,—	23,3	5.2	31,2	10,1	96	71,0	0.28	0,53
Lupinen, gelb		26.—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,38	0,61
Ackerbohnen		40,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,60	1,61
Erbsen (Futter)		19,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,27	0,50
Seradella		25,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0 51	1,30
Leinkuchen	38/42	39,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,54	1,12
Rapskuchen	38/42	31,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,51	0,99
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	30,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,41	0,68
Erdnußkuchen	56/60	51,75	45 2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,66	1,—
Baumwollst.-Mehl	50/52	53,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,73	1,19
Kokoskuchen	27/32	42,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,55	1,90
Palmkernkuchen	23/28	41,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,58	2,33
Soyabohnenschrot		38,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,52	0,78

Poznań, den 26. März 1930.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp.

Berliner Butternotierung am 22. März 1930.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.42, 2. Sorte 1.27 abfallende 1.11

Genossenschaftsbank Poznań

spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ulica Wjazdowa 8
FERNSPRECHER: 42 91
Postscheck-Nr. Poznań 200 192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 162
FERNSPRECHER: 373, 374
Postscheck-Nr. Poznań 200 182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermögen rund 5.000.000.— zł.

Haftsumme rund 11.000.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen in Zloty und fremder Währung gegen höchstmögliche Verzinsung ✦ Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte. (864

Am 17. März 1930 verschied nach kurzem Krankenlager unser treuer Vorsitzender vom Aufsichtsrat

Herr Hermann zu Dreele

im Alter von fast 70 Jahren. Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen Mann von aufrechtem Charakter, der in Treue seine Dienste unserer Genossenschaft bis in sein hohes Alter gewidmet hat. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Spar- und Darlehnskasse
Miłosławice.

Am 16. März wurde plötzlich unser Vorstandsmitglied

der Landwirt, Herr

Michael Walenski

im 63. Lebensjahre aus unserer Mitte abgerufen. Der Entschlafene gehörte seit 1903 dem Vorstand an und war seit 1924 Vorsitzender.

In ihm verlieren wir einen treuen Förderer unserer Kasse, welcher derselben immer sein wärmstes Interesse entgegenbrachte.

Er wird uns stets unvergessen bleiben.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der

Spar und Darlehnskasse
in Ostrzeszow. (371

Zweite Hauptversammlung

Am Montag, dem 7. April 1930, nachm. 4 Uhr im Lokal des Herrn Restaurateurs Josef Nitschke in Wolsztyn, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderung.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
3. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Wolsztyn, den 24. März 1930.

Genossenschaftsbank
Sp. z. z n. odp. (376
Wolsztyn

Der Vorstand
Laubsch **Findeklee**

Haushaltungskurse

Janowitz (Janówiec) Kreis Żnin.
Unter Leitung geprüfter Fachlehrerin.

Gründliche praktische Ausbildung im Kochen, in Kuchen- und Tortenbäckerei, Einmachen, Schneidern, Schnittzeichenlehre, Weißnähen, Handarbeit, Wäschebehandlung, Glanzplätten, Hausarbeit, Molkereibetrieb. Praktischer und theoret. Unterricht von staatl. geprüften Fachlehrerinnen. Außerdem polnischer Sprachunterricht. Abschlußzeugnis wird erteilt.

Schön gelegenes Haus mit großem Garten. (236
Beginn des Halbjahreskursus 3. April 1930.
Pensionspreis einschl. Schulgeld 120.—zł. monatlich.
Auskunft und Prospekte gegen Beifügung v. Rückporto. Anmeldungen nimmt entgegen Die Leiterin.

Theoretisch und praktisch gebild. Landwirt, 24 Jahre, f. **Stellung** als

Beamter

Gute Zeugnisse vorh. Offerten an d. Geschäftsstelle d. Blattes unt. **358.**

Empfehle

Damenhüte und Trauersachen

Aufzeichnungen (374
sämtlicher Handarbeiten.

Gertrud Zeisler
Rogoźno, ul. Kotlarska 208.



Suche vom 1. April d. Js. einen

Eleven

nicht unter 20 Jahren. Landwirtssohn bevorzugt.

P. Drews (357
Dąbrowa, pow. Mogilno.

Achtung!
Sparsame Hausfrauen!
1 Paket Reger-Seife
wiegt
ausgetrocknet 500 Gr.
während
andere Seifen frisch
400 Gr. wiegen.

(375

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy lb. 15 Spar- und Darlehnskasse, Sp. zap. z nieogr. odpow. w Romanowie, iż statut spółdzielni zmieniono, tak że obecnie brzmią:

§ 2: Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

§ 6: O przyjęciu decyduje zarząd. W razie odmownej decyzji zarządu dopuszczalne jest odwołanie do rady nadzorczej, która ostatecznie rozstrzyga.

§ 14: II. 2. nadesyłanie odpisu rejestru członków do banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań“ w Poznaniu i zawiadamiania go o każdej deklaracji wstąpienia i wystąpienia.

II. 4: sumiennego stosowania się do regulaminu banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań“ w Poznaniu, dotyczącego prowadzenia interesów;

IV: zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej, jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokować chce nie w banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań“, a gdzieindziej.

§ 15: skreśla się ustęp drugi i wstawia następujące brzmienie:

Corocznie ustępuje dwóch członków. W pierwszych latach decyduje o tem los, później starszeństwo. Ponowny wybór jest dopuszczalny.

§ 16: otrzymuje pierwsze zdanie w ustępie 3 następujące brzmienie:

Zezwolenia rady nadzorczej wymaga każde udzielenie kredytu członkowi rady nadzorczej, zarządu lub skarbnikowi.

§ 17: ustęp 1 otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Wydać regulamin dla zarządu, rady nadzorczej i skarbnika oraz instrukcję, a w razie sporów rozstrzygać w sprawie ich interpretacji.

§ 27: otrzymuje następujące nowe zupełnie brzmienie:

Z czystego zysku otrzymuje fundusz zasobowy 10% aż do osiągnięcia conajmniej wysokości udziałów, o ile w myśl art. 58 ustawy o spółdzielniach nie winno nastąpić uzupełnienie odpisanych udziałów i zwrot dopłat. Walne Zgromadzenie może uchwalić wyższe dotacje.

Do nadzwyczajnych celów, pozostawionych uchwale zgromadzenia, szczególnie do pokrycia strat, związanych z prowadzeniem interesów, tworzy się specjalny fundusz obrotowy przez przekazywanie doń conajmniej 10% rocznego zysku oraz przez inne dotacje, uchwalone przez walne zgromadzenie. Ten fundusz obrotowy winien również osiągnąć conajmniej ogólną wysokość udziałów i winien być utrzymany na tym poziomie. Nie podlega on w żadnym razie podziałowi pomiędzy członków.

Członkom można udzielić nadpłat lub zwrotów. W tym wypadku należy przypadające na nieczłonków nadpłaty lub zwroty przekazać w pełnej wysokości do funduszu obrotowego. Z reszty zysku walne zgromadzenie może rozdzielić dywidendę na udziały, która może być conajwyżej o 2 od sta wyższą, niż wynosiła w ubiegłym roku obrachunkowym najwyższa stopa dyskontowa Banku Polskiego.

Pozostałą ewentualnie następnie resztę przekazuje się do funduszu obrotowego.

§ 30: otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Spółdzielnia przystępuje jako członek do związku: Verband deutscher Genossenschaften in Polen“ w Poznaniu i do banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań“ w Poznaniu.

Czarnków, dnia 30. 10. 1929r.

Sąd Grodzki. (367

Sąd okręgowy w Cieszynie
Wydział III. handlowy
dnia 19. stycznia 1930.

Spółdz. I 115.

Zmiany dotyczące spółdzielni już wpisanej.

W rejestrze spółdzielni wpisano dnia 19. stycznia 1930 przy firmie Altbielizter Spar- u. Darlehenskassenverein spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością in Stare-Bielsko następujące zmiany:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 2. 6. 1929 zmieniono przepisy §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, i 30 statutu.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest odtąd:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach państwa,

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcji, przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych;

2. zakup, sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych;

3. zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem;

4. nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. (366

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Gesundung der Landwirtschaft durch Kalksalpeter

Die niedrigen Fruchtpreise haben vielen Landwirten die Lust zur Düngung genommen. Die einzige Möglichkeit, wirtschaftlich schnell zu gesunden, liegt aber in der Düngung. Vor allem in der Stickstoffdüngung. Durch Stickstoff erreicht man die höchsten Mehrerträge. Bei den besser bezahlten landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird die Stickstoffdüngung am lohnendsten sein. In erster Reihe wären somit die Zuckerrüben und der Weizen mit Stickstoff zu düngen. Ist das Feld gut bestellt und die Witterung günstig, so können 15,5 Kilo Stickstoff, die in 100 Kilo Kalksalpeter enthalten sind, je Hektar 2000 bis 2500 Kilo Zuckerrüben oder 300 bis 400 Kilo Weizenkörner – manchmal auch mehr – neben entsprechenden Mengen von Rübenblättern oder Stroh mehr als ohne Stickstoff erzeugen. Dies ist lohnend. Jeder Landwirt kann es sich ausrechnen. – Kalksalpeter ist aus folgenden Gründen zur Stickstoffdüngung besonders zu empfehlen: 1). Er löst sich sofort und bedarf von allen Stickstoffdüngern hierzu der geringsten Wassermengen (das Tauwasser genügt). Daher wirkt er selbst bei trockenerer Witterung äußerst schnell und sicher. 2). Er leistet das Höchste, was von einem Salpeterdünger überhaupt verlangt werden kann. Hierdurch vermindert er die Selbstkosten für jeden Zentner insgesamt erzeugter Zuckerrüben, Getreidekörner u. s. w. 3). Er enthält 28% Kalk (entsprechend 50% kohlensaurem Kalk), welcher den Boden nicht verkrustet, sondern lockert, krümelt und belebt. 4). Er läßt sich gut ausstreuen. 5). Er ist ganz besonders billig. 6). Er wird in neuen, starken, sehr guten Jutesäcken geliefert.

Je Hektar verabfolgt man Kalksalpeter, wie folgt:

Zuckerrüben	300 bis 400 Kilo. Hiervon 1/3 vor der Saat und den Rest in 2 gleichen Gaben als Kopfdünger.
Winterweizen	150 bis 200 Kilo als Kopfdünger im Frühjahre. (Kalksalpeter leistet bei Auswinterungsschäden oder sonstigen Beschädigungen sämtlicher Winterungen direkt Wunder und bringt oftmals erstaunlich hohe Mehrerträge).
Sommer-Weizen	130 bis 250 Kilo zur Hälfte vor der Saat, den Rest als Kopfdünger.
Übrige Getreidearten	100 bis 150 Kilo nach Maßgabe. Zur Hälfte vor der Saat, den Rest als Kopfdünger.

Entscheiden Sie sich schnell und bestellen Sie sofort, damit der Kalksalpeter bei Ihnen rechtzeitig an Ort und Stelle ist.